

Protokollauszug vom

31.01.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 20538, PVA Schulhaus Schachen (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.24.72-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 20538 für den Bau der Fotovoltaikanlage auf dem Schulhaus Schachen, Buchackerstrasse 54, Winterthur, im Betrag von 146 336.68 Franken (Minderkosten 4 363.32 Franken) wird genehmigt.
- 2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 12. Mai 2021 zu Lasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur (Rahmenkredit Nr. 20 419) einen Verpflichtungskredit von 150 700 Franken für den Bau einer Fotovoltaikanlage auf dem Schulhaus Schachen, Buchackerstrasse 54, Winterthur, Projekt-Nr. 20538, bewilligt und freigegeben.

2. Projektbeschrieb

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt.

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten.

Entsprechend wurde auf dem Dach des Schulhauses Schachen an der Buchackerstrasse 54 eine Fotovoltaikanlage montiert. Gleichzeitig wurde auf dem Dach eine Absturzsicherung errichtet, welche teilweise in die Montageroste der Fotovoltaikanlage integriert werden konnte. Damit konnten Synergien beim Bau genutzt werden. Der produzierte Solarstrom kann zu rund 34 Prozent durch das Schulhaus selbst genutzt werden.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 20538	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit	0.00	
Ausführungskredit	150 700.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		146 336.68
Minderaufwand		4 363.32

¹ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (GGR-Nr. 2016.82)

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	33 873.10
Abweichung		33 873.10

Aufgrund der Tatsache, dass der zugrundeliegende Rahmenkredit brutto bewilligt wurde, wurde auch der vorliegende Verpflichtungskredit brutto beantragt, obwohl die Einnahmen von Beginn an bekannt waren.

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Infolge volatiler Preise im PV-Markt konnte die Anlage günstiger als kalkuliert gebaut werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden vom Stadtrat bewilligte Verpflichtungskredite und gebunden erklärte Ausgaben vom Stadtrat abgerechnet.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

- 1. SR.21.334-1 vom 12. Mai 2021
- 2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung vom 7. Dezember 2023